



Unterrichtsgebührenordnung

gültig ab 01. September 2025



Unterrichtsfach	Schüler	Unterrichtszeit pro Woche	Jahresgebühr Erwachsene ab 18 Jahre	Monatsgebühr Erwachsene ab 18 Jahre	Jahresgebühr Kinder + Jugendliche	Monatsgebühr Kinder + Jugendliche
	Anzahl	Minuten	Euro	Euro	Euro	Euro
Elementarer Musikunterricht						
Musikalische Früherziehung	8 - 12	60			336,00	28,00
Musikalische Grundausbildung	6 - 8	45			468,00	39,00
Instrumentenkarussell	3 - 5	45			552,00	46,00
Einzelunterricht						
	1	30	864,00	72,00	792,00	66,00
	1	45	1.260,00	105,00	1.140,00	95,00
	1	60	1.680,00	140,00	1.524,00	127,00
Gruppenunterricht						
	2	30	612,00	51,00	564,00	47,00
	2	45	720,00	60,00	648,00	54,00
	3	45	648,00	54,00	576,00	48,00
	4 - 5	45	564,00	47,00	516,00	43,00
	2	60	864,00	72,00	792,00	66,00
	3	60	792,00	66,00	720,00	60,00
	4 - 5	60	612,00	51,00	552,00	46,00
Ergänzungsfachunterricht / Weitere Angebote						
Ensembles für MuKs-Schüler	variabel	variabel		frei		frei
Ensembleteilnahme ohne Unterricht	variabel	90		23,00		23,00
Ergänzungsfächer	variabel	variabel		nach Angebot		nach Angebot
10er Ticket	1	45		370,00		
Gesangsunterricht	variabel	variabel		auf Anfrage		auf Anfrage
Instrumentenmiete je nach Mietinstrument				variabel		variabel

Besondere Bedingungen		
Unterrichtsgebühren		Sondergebühren
Die Unterrichtsgebühr schließt Ferien und Feiertage ein und beinhaltet 37 - 40 Jahreswochenstunden. Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr, die in 12 Monatsraten zu zahlen ist.		
Bankeinzug		
Die monatlichen Gebührenraten werden von der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. per SEPA-Lastschrift, jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, durchgehend (auch in den gesetzlichen Schulferien) abgebucht. Eine Bankeinzugsermächtigung ist daher erforderlich. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften werden dem Vertragspartner belastet. Wird keine Bankeinzugsermächtigung erteilt, erheben wir eine jährliche Bearbeitungsgebühr von		
		36,00 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr		15,00 Euro
Entfällt für Vereinsmitglieder der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. und deren Kinder.		
Familienermäßigung / Mehrfachermäßigung		
Sind mehrere Mitglieder einer Familie Schüler der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V., ermäßigt sich die Gesamt-Unterrichtsgebühr		
	für das zweite Mitglied um 5 %	
	für das dritte Mitglied um 10 %	
	für das vierte Mitglied um 15 %	
Das gleiche gilt für die Belegung mehrerer Fächer.		
Sozialermäßigung		
Bei finanzieller Notlage kann der Vorstand der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. auf schriftlichen Antrag Sozialermäßigung gewähren. Anträge auf Ermäßigung sind für jedes Unterrichtshalbjahr jeweils zum 1. Februar und 1. September zu stellen und semesterweise zu wiederholen. Eine aktuelle Verdienstbescheinigung oder ein anderer aktueller Verdienstnachweis ist beizufügen. Für ALG II Empfänger besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Teilhabe beim Jobcenter zu stellen. (15 Euro/Mtl.)		
Probemonat		
Die Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. gewährt einen Probemonat. Während dieser Zeit kann der Unterricht zum Ende des Probemonats gekündigt werden. Für den Probemonat sind Unterrichts- und Anmeldegebühren zu entrichten.		
Mietfrist		
Die Mietzeit beträgt in der Regel 1 Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden. Der Mieter verpflichtet sich zur sachgerechten Behandlung und Pflege der Mietinstrumente und haftet bei Verlust oder Beschädigung in vollem Umfang.		
Umfassende Informationen sind der Schulsatzung zu entnehmen.		
Anschrift Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. Fon Gerichtsstr. 7 (0 64 01) 21 07 345 35305 Grünberg		
Bankverbindung Sparkasse Grünberg IBAN DE82513515260000008524 BIC HELADEF1GRU		
Internet www.musikschule-gruenberg.de	Mail info@musikschule-gruenberg.de	Gläubiger ID DE60ZZZ00000248276
Bürozeiten: Montag/Dienstag 10 - 12 Uhr, Mittwoch 14 - 17 Uhr, Donnerstag/Freitag 10 - 12 Uhr		